Die europäischen Interessenverbände

BARBARA BURKHARDT-REICH/HANS PLATZER/RUDOLF STEIERT

Der Prozeß der Europäischen Integration Westeuropas schuf Strukturen, setzte Rahmen- und Zieldaten und weckte Erwartungshaltungen, die eine Vielzahl von Verbänden in den Mitgliedstaaten veranlaßten, ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter einem europäischen Verbandsdach zu intensivieren und zu formalisieren. Diese sich enfaltende supra- und transnationale Dynamik – insbesondere in der ersten Integrationsdekade – brachte ein dichtes Netz europäischer Verbandsstrukturen auf der Ebene von Fach-, Branchen- und Dachverbänden hervor und begründete die Hoffnung, daß mit der Entwicklung gemeinsamer Interessens- und Loyalitätsmuster in den einzelnen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen die Euroverbände sich zugleich als Katalysatoren und Transmissionsinstrumente einer voranschreitenden Vergemeinschaftung erweisen würden.

Daß sich diese Hoffnungen nur z.T. erfüllten, zeigte sich bereits Anfang der 70er Jahre, als mit dem Übergang von der Phase der ‚negativen' zur ‚positiven' Integration die Verbände aufgerufen waren, konkrete und kohärente Vorstellungen zur geplanten Wirtschafts-, Währungs- und politischen Union zu entwickeln. Es wurde zunehmend deutlich, daß die Interessen und Motive, die das transnationale Handeln der Mitgliedsverbände leiteten, nach wie vor durch das nationale Strukturprinzip bestimmt waren[1]. Dieses Prinzip nationaler Verhaltensprägung und -orientierung trat in der Folgezeit um so mehr zutage, als die Mitte der 70er Jahre sich verstärkenden Wachstums- und Strukturkrisen in zahlreichen Politikfeldern der EG einen gemeinschaftlichen Interessenausgleich erschwerten und sich zugleich die Tendenz zur Intergouvernementalisierung und Renationalisierung der EG-Entscheidungsprozesse verstärkte.

Wie stellt sich vor diesem Entwicklungshintergrund die Zusammenarbeit der Europäischen Verbände im Jahre 1983 dar, in einem Jahr, das durch ausgeprägt stagnative und zentrifugale Tendenzen charakterisiert war? Wird die Handlungsfähigkeit der EG-Verbände durch diese allgemeine Lage der Gemeinschaft erschwert und beeinträchtigt? Sind dementsprechend Renationalisierungstendenzen zu verzeichnen, oder wirken die EG-Verbandsstrukturen als Klammer oder gar als Impulsgeber in schwieriger Zeit?

Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA)[2]

Das Jahr 1983, in dem die Agrarpolitik mehr als in anderen Jahren der Hauptkritikpunkt bei den Auseinandersetzungen über den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der Gemeinschaft war, stellte für den Zusammenschluß der europäischen Agrarverbände eine große Herausforderung dar. Auf der einen Seite sind sich die Mitgliedsverbände in COPA darüber einig, daß die Gemeinsame Agrarpolitik mit ihren wichtigsten Grundprinzipien erhalten werden soll, andererseits kommen auch in diesem Gremium die nationalen Unterschiede deutlich zum Tragen, vor allem wenn es um konkrete Lösungsvorschäge geht[3]. Dies wird insbesondere an der Reaktion COPAs auf die Preisbeschlüsse 1983/84 und auf die Reformvorschläge der Kommission im Zuge des Stuttgarter Gipfeltreffens deutlich.

Ein Überblick über die Aktivitäten 1983 macht das breite Themenspektrum COPAs deutlich:

- EG-Strukturpolitik: Im Hinblick auf das Auslaufen der EG-Strukturpolitik zum 31. 12. 1983 fordert COPA die Änderung der Politik in einigen Punkten, wie z.B. die flexiblere Handhabung der Förderungskriterien, die vorübergehende Begrenzung der Investitionsbeihilfen in strukturellen Überschußbereichen und die Verstärkung der finanziellen Solidarität der EG.
- Künftige Beziehungen zu den Mittelmeeranrainer-Staaten: Hier wird vor allem darauf hingewiesen, daß der Beitritt Spaniens und Portugals zu einer Veränderung dieser Beziehungen führen muß.
- Entwicklungspolitik: als wichtigstes entwicklungspolitisches Instrument wird von COPA die Nahrungsmittelhilfe angesehen.
- Beziehungen zu den USA: Hier wird, wie auch im vergangenen Jahr, auf die Gefahr eines Handelskrieges hingewiesen; die handelspolitische Zusammenarbeit zur Verhinderung von Preiseinbrüchen auf dem Weltmarkt soll gefördert werden.

Reaktion auf die Agrarpreisbeschlüsse 1983/84

In einer ersten Stellungnahme zu den Preisbeschlüssen brachte COPA seine Unzufriedenheit zum Ausdruck: „Die beschlossene durchschnittliche Preisanhebung bleibt spürbar hinter der von COPA und COGECA (Ausschuß des ländlichen Genossenschaftswesens der EG) auf der Grundlage der objektiven Methode geforderten, auch vom Europäischen Parlament unterstützten 7%-Anhebung in ECU zurück. Zudem erlaubt sie nicht einen ausreichenden Abbau der Währungsausgleichsbeträge ohne Beeinträchtigung einer angemessenen landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung in den betroffenen Ländern“[4]. Die einzelnen nationalen Agrarverbände äußerten sich sehr viel detaillierter[5]; so kritisierten die französischen Verbände, daß in der Frage des deutschen Grenzausgleichs keine weitergehenden Regelungen getroffen wurden.

Als Ausgleich für die völlig unzureichenden Preisbeschlüsse wurden nationale Maßnahmen gefordert.

Die italienischen Landwirte, die im Vorfeld der Preisverhandlungen durch eine große Demonstration am Brenner, mit 3000 Teilnehmern, ihre spezifischen nationalen Forderungen, wie Abbau des deutschen Grenzausgleichs und Abwertung der grünen Lira sehr lautstark und massiv vorgebracht hatten, waren mit dem Ergebnis der Preisverhandlungen weitgehend zufrieden. Als positiv wurden die Hilfen für die heimische Viehwirtschaft und die Bestätigung der Sonderregelungen für die italienischen Rübenbauern hervorgehoben. Der britische Bauernverband bedauerte, daß die Mitverantwortungsabgabe zu Lasten der Milchviehhalter nicht gesenkt worden sei; als hilfreich werden die 10 Mio. ECU bezeichnet, die der britischen Schweinefleischindustrie zur Verfügung gestellt werden.

Der Deutsche Bauernverband erklärte, mit der Preisanhebung von nur rund 1 % für die deutschen Landwirte werde die Stabilisierung der seit 1976 stark gesunkenen Einkommen wiederum zunichte gemacht – diese Feststellung wurde mit der Forderung an die nationale Regierung verbunden, bei den anstehenden Bonner Haushaltsberatungen der schwierigen Situation Rechnung zu tragen.

An diesen Reaktionen wird deutlich, wie unterschiedlich die Forderungen der landwirtschaftlichen Verbände sind und wie diesen in der Zwischenzeit im Rahmen der Kompromißfindung bei den Preisverhandlungen durch eine Vielzahl von Sonderregelungen Rechnung getragen wird, bzw. – falls dies mißlingt – wie versucht wird, auf der nationalen Ebene ausgleichende Maßnahmen zu erzwingen.

Für den transnationalen Verband COPA ist diese Entwicklung mit zunehmenden Schwierigkeiten verbunden, da es kaum mehr möglich ist, die Forderungen der Mitgliedsverbände zu koordinieren und gemeinsame Positionen zu formulieren, die über allgemeine Grundsätze hinausgehen. Dies zeigte sich auch bei den Auseinandersetzungen um die Agrarreform.

Die Kommissionsvorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Juli 1983

Im Anschluß an den Stuttgarter Gipfel, auf dem die Kommission im Rahmen eines umfassenden Pakets beauftragt wurde, erneut einen Vorschlag zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorzulegen, beschäftigte dieses Thema häufig die verschiedenen Arbeitsgruppen, aber auch das Präsidium von COPA. Wie bereits erwähnt, war es gerade bei diesen doch sehr grundlegenden Fragen für COPA äußerst problematisch, eigene Vorschläge zu entwickeln, und von daher auch schwierig, entsprechende Aktionen zu starten, die die Kommissionsvorschläge hätten beeinflussen können. Die Konflikte innerhalb COPAs erstrecken sich dabei nach wie vor auf das Milchproblem[6].

Die ersten Stellungnahmen COPAs waren demzufolge eher allgemein gehalten und bemängelten insbesondere, daß die Kommissionsvorschläge im Wider-

spruch zu dem vom Europäischen Rat in Stuttgart formulierten Ziel einer globalen Neubelebung der EG stünden. Die Kommission stelle die budgetären Elemente zu sehr in den Vordergrund: „Diese Maßnahmen würden die Einkommenslage der Landwirte in der Gemeinschaft nur verschlechtern . . . Es ist zu befürchten, daß dies zu zunehmendem Druck führen könnte, im Sinne einer Zurückführung der Gemeinsamen Agrarpolitik, der einzigen augenblicklich bestehenden Gemeinschaftspolitik, auf den nationalen Bereich"[7]. Darüber hinaus wird davor gewarnt, daß die Vorschläge, sollten sie durchgeführt werden, zu einem Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft und der ihr nachgelagerten Sektoren führen würden. Kurz vor dem Athener Gipfel war es dann doch möglich, dem Ratspräsidenten eine ausführlichere Stellungnahme zu übermitteln[8].

Darin wurde deutlich gemacht, daß die Preise weiterhin der wichtigste Bestandteil der landwirtschaftlichen Einkommen bleiben sollen, wobei die Festsetzung der Preise sich nach der sogenannten ‚objektiven Methode' richten soll, mit einem zusätzlichen Ausgleich für Landwirte in Ländern mit besonders hoher Inflations- und Zinsrate. Im Hinblick auf die Währungsausgleichsbeträge fordert COPA die baldige Rückkehr zur Einheitlichkeit der Märkte und Preise und einen Abbau der Grenzausgleichsbeträge – an dieser Stelle wird auf einen Vorbehalt der französischen, irischen und italienischen Mitgliedsorganisationen hingewiesen, die auf einen automatischen Abbau des Grenzausgleichs drängen. Dagegen allerdings wehrt sich der Deutsche Bauernverband vehement, da dies die Einkommenslage der deutschen Landwirte stark verschlechtern würde. Maßnahmen zum Abbau der Überschüsse werden nur unter der Voraussetzung akzeptiert, daß die Forderungen COPAs im Bereich der Gemeinschaftspräferenz, der Preisfestsetzung, der Marktstützung und Marktverwaltung und der Handelspolitik erfüllt werden; hier wird vor allem auf die Verbesserung der Arbeit der Beratenden Ausschüsse und der Zusammenarbeit mit den Verwaltungsausschüssen hingewiesen[9]. Für den Milchbereich war es nicht möglich, die unterschiedlichen nationalen Lösungsansätze unter einen Hut zu bringen; während der Deutsche Bauernverband, aber auch die belgischen Verbände eine Kontingentierung der Milchproduktion auf individuellem Niveau akzeptieren, lehnen der irische Agrarverband und die italienischen Verbände, zum Teil auch die französischen, eine solche Kontingentierung vollkommen ab. So konnten in der COPA-Stellungnahme lediglich Bedingungen für die Annahme eines Mitverantwortungssystems genannt werden:

- Aufrechterhaltung der im Rahmen der Marktordnungen bestehenden Garantie;
- Einhaltung der Gemeinschaftspräferenz;
- Festigung und optimale Förderung der Binnen- und Außenmärkte.

Für gewisse Regionen, in denen die Erzeuger keine lebensfähige Alternative haben, fordert COPA angemessene Maßnahmen – in einer Anmerkung bittet der irische Landwirtschaftsverband Kommission und Rat nachdrücklich, die le-

benswichtige Bedeutung der Milchproduktion in der Republik Irland anzuerkennen.

Auch bei dem Problem der Neuseelandbutter und bei den Überschußbereichen Obst und Wein waren der COPA-Stellungnahme Sondervoten, sogenannte ‚dissenting votes', einzelner Mitgliedsorganisationen beigefügt: So widersetzt sich COPA grundsätzlich der Wiederaufnahme einer Präferenzregelung für Butterimporte aus Neuseeland; falls diese Forderung aus politischen Erwägungen nicht erfüllt werden kann, werden Bestimmungen angegeben, die dann getroffen werden müssen – die französische und die irische Delegation waren allerdings nicht bereit, den zweiten Teil der Stellungnahme mitzutragen. Die Bauernverbände dieser Länder widersetzten sich also jeglicher Wiederaufnahme von Präferenzregelungen für Neuseeland. Für den Bereich Obst und Gemüse begrüßt COPA den Vorschlag der Kommission, die Beihilfen für die Verarbeitung von aus dem Markt genommenen Erzeugnissen zu Saft zum freien Verkehr abzuschaffen; allerdings ohne Zustimmung des griechischen Verbands, der an dieser Stelle einen Vorbehalt anmeldet. Bei den Interventionsmaßnahmen für Wein bekräftigt COPA seinen Widerstand bezüglich der obligatorischen Destillation – den italienischen Verbänden war diese Formulierung zu schwach; sie fordern in einem Sondervotum die totale Abschaffung dieses Mechanismus.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie schwierig mittlerweile die Zusammenarbeit der COPA-Mitgliedsverbände in konkreten Sachfragen geworden ist. Von den Beteiligten wird beklagt, daß die Situation in COPA immer häufiger der im Ministerrat entspricht. Dies zeigen auch die Reaktionen auf das Scheitern des Athener Gipfels. In einer gemeinsamen COPA-Stellungnahme wurde erklärt: „Das Scheitern des Athener Gipfels ist nicht nur für die Gemeinschaft und die Gemeinsame Agrarpolitik folgenschwer, sondern auch für den Europagedanken an sich. . . . COPA und COGECA (appellieren) an die Verantwortlichen auf allen Ebenen, sich zu einer politischen Kehrtwendung aufzuraffen, um ein normales Funktionieren der Gemeinschaftseinrichtungen sicherzustellen und den europäischen Aufbau im Sinne vollkommener Gemeinschaftsidentität auf dem Wege der Durchführung neuer gemeinsamer Politiken und der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Gemeinschaft neu zu beleben"[10]. Gleichzeitig begrüßten die französischen und italienischen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen die Härte ihrer Regierungen und führten den Mißerfolg des Gipfels auch auf die Tatsache zurück, daß sich die Landwirte erfolgreich gegen die restriktive Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und die verfrühte Erweiterung (die französischen Organisationen lehnen die Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab) gewehrt hätten[11].

Die Entwicklung des Jahres 1983 zeigt, daß die Krise der Gemeinschaft sich auch in der Arbeit des transnationalen Verbandszusammenschlusses COPA widerspiegelt. Gerade bei dem grundsätzlichen Problem der Reform der Gemein-

samen Agrarpolitik ist es äußerst schwierig, gemeinsame Positionen zu finden – eine COPA-Stellungnahme zu konkreten Fragen ist nicht mehr ohne die entsprechenden Sondervoten einzelner Mitgliedsorganisationen möglich. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit COPAs zweifelsohne immer mehr ein – und schwächt seine Position als ein wichtiger Gesprächspartner der Kommission. Zudem versuchen die Mitgliedsverbände zunehmend, durch eigenständige Aktivitäten ihre spezifischen Interessen zu vertreten. Falls diese Entwicklung anhält, wird der Aufgabenbereich COPAs immer mehr auf die Preisverhandlungen eingeschränkt werden, und selbst da wird es außer einer einheitlichen Grundlinie, was die Preisforderungen auf der Grundlage der objektiven Methode anbelangt, immer häufiger zu nationalen Sonderforderungen kommen.

Die Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaft (UNICE)

Das Jahr 1983, zugleich das Jahr des 25-jährigen Bestehens der UNICE, war für den unternehmerischen EG-Dachverband, der die wirtschafts- und sozialpolitischen Spitzenverbände der zehn EG-Mitgliedstaaten und als assoziierte Mitglieder die Unternehmensverbände der übrigen westeuropäischen Staaten repräsentiert, Anlaß zu offiziellen Feierlichkeiten, aber auch Anlaß zu kritischen Bestandsaufnahmen bezüglich der eigenen Organisation wie des Integrationsprozesses insgesamt.

Die wichtigsten Aktivitäten des Verbandes und seiner führenden Repräsentanten

Am Vorabend des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs in Athen feierte die UNICE in Gegenwart des Kommissionspräsidenten Gaston Thorn ihr 25-jähriges Bestehen[12]. UNICE-Präsident Carli erinnerte aus diesem Anlaß an die aktive Rolle der europäischen Industrie und ihrer Verbände beim europäischen Aufbauwerk. Seine Bilanz des bisher Erreichten blieb – angesichts der Diskrepanz zwischen europäischem Lösungsbedarf und wachsenden Handlungsdefiziten der Gemeinschaft – gleichwohl negativ: Zwar habe die ökonomische Verflechtung innerhalb des Gemeinsamen Marktes zugenommen, was sich nicht zuletzt in einer durchschnittlichen Quote des intra-Gemeinschaftshandels von gegenwärtig rund 50 % ausdrücke; gleichzeitig aber werde der ‚acquis communautaire' durch rapide um sich greifende, unkoordinierte nationale (Schutz-) Politiken, die zunehmende Paralyse der Gemeinschaftsinstitutionen sowie durch mangelnde Fortschritte in zahlreichen Tätigkeitsfeldern, darunter der Transport- und Energiepolitik, zunehmend bedroht. Dies in einer Zeit, in der die Herausforderungen der dritten industriellen Revolution größte Gemeinschaftsanstrengungen erforderten, um die bereits vorhandene Wettbewerbsschwäche der europäischen Industrien gegenüber Japan und den USA im Bereich fortgeschrittener Technologien zu kompensieren und der zunehmenden Marktbedrohung in traditionellen Sektoren durch die Exportoffensive der industriellen Schwellenländer zu begegnen.

Carli beschwor vor diesem Hintergrund die Dringlichkeit einer Erneuerung der industriellen und technologischen Basis Europas. Als Einzelelemente und Voraussetzungen einer solchen Strategie nannte der UNICE-Präsident: die zügige Verwirklichung eines echten Binnenmarktes; die Herstellung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen durch eine konsequente ‚Deregulierung' zahlreicher, als restringierend empfundener Gesetzgebungsmaßnahmen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene; eine größere Konvergenz der nationalen Währungspolitiken und eine Reorganisation und Harmonisierung der Steuersysteme.

Um die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Industrie durch verstärkte transnationale Unternehmenskooperation in globalem Maßstab zu verbessern, müsse vor allem die Kommission von ihrer restriktiven Wettbewerbs- und Kartellpolitik Abstand nehmen und gleichzeitig ihre Aktivitäten in all jenen Forschungs- und Entwicklungsbereichen forcieren, in denen Gemeinschaftsmaßnahmen gegenüber nationalen Alleingängen die adäquatere Form von Innovationspolitik darstellten. Das ESPRIT-Programm sowie die von der Kommission induzierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Telekommunikation und Biotechnologie wiesen in die richtige Richtung.

Die Stagnation und krisenhafte Entwicklung zwischen dem Stuttgarter und Athener Gipfel und die zunehmende Beunruhigung, die diese Situation in weiten Kreisen der europäischen Wirtschaft hervorrief, veranlaßte die UNICE, zusätzlich zu verschiedenen Spitzengesprächen mit einzelnen EG-Kommissaren und dem inzwischen traditionellen Meinungsaustausch zwischen der UNICE-Spitze und dem amtierenden Ratspräsidenten am Vorabend eines Gipfels, zur Veröffentlichung umfangreicher Memoranden[13], die an alle gemeinschaftlichen Entscheidungsträger, insonderheit an die Ratspräsidentschaft, adressiert waren[14]. UNICE unterbreitete darin zahlreiche Forderungen und Lösungsvorschläge einer ‚relance européenne'.

Neben diesen Formen integrationspolitischer Grundsatzarbeit galten die weiteren Aktivitäten des Verbandes der Vorbereitung dreier Treffen zwischen europäischen und japanischen Regierungs- und Wirtschaftskreisen bezüglich einer verstärkten Kooperation und der Beseitigung bestehender Handelsprobleme[15], der Mitwirkung an einzelnen Symposien anläßlich des ‚Jahres der kleinen und mittleren Unternehmen in der EG'[16] sowie weiterer multilateraler Veranstaltungen mit Organisationen der europäischen und internationalen Privatwirtschaft[17].

Nach Politikfeldern lagen die Arbeitsschwerpunkte der UNICE-Expertengruppen im Bereich des EG-Binnenmarktes, der Verkehrs- und Forschungspolitik, der EG-Entwicklungspolitik sowie der erneuten Beratungen des Europäischen Gesellschaftsrechts (‚Vredeling-Richtlinie'). Anläßlich der Neuverhandlungen des Lomé-Abkommens legte die UNICE, dem Konsultationsbedürfnis der Kommission nachkommend, umfangreiche Vorschläge und Wünsche bezüglich der Ausgestaltung der industriellen Kooperation und der Direktinvesti-

tionen vor[18]; anläßlich der erneuten Beratungen der ‚Vredeling-Richtlinie' behielt die UNICE auch gegenüber einem modifizierten Kommissionsentwurf ihre ablehnende Haltung in der Mitbestimmungsfrage bei[19].

Organisationspolitische Entwicklungen

Die organisationspolitischen Entwicklungen der UNICE, die sich im Berichtsjahr abzuzeichnen begannen, sind ein Beispiel für die eingangs aufgeworfene Frage, ob und in wie weit die generelle Entwicklung der Gemeinschaft sich negativ in der Ressourcenausstattung und Handlungskapazität der EG-Verbände niederschlägt.

Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der UNICE zeigt zunächst eine kontinuierliche Zunahme und Ausdifferenzierung der institutionellen Kapazitäten des EG-Verbandes: die sukzessive Vergrößerung des Sekretariats von ursprünglich sechs Personen auf rund 35 Mitarbeiter Anfang der 80er Jahre, die Verdichtung der vom UNICE-Sekretariat koordinierten bzw. initiierten Kommunikationsprozesse (Zahl der Ausschußsitzungen, Intensivierung des wechselseitigen Informationsflusses etc.), die Erweiterung der behandelten Themenbereiche und die signifikante Zunahme der verabschiedeten Stellungnahmen sind Ausdruck dieser Entwicklung.

In dem Maße aber, in dem die wirtschaftliche Krise zu einer abnehmenden Konsensfähigkeit unter den UNICE-Mitgliedern in konkreten handels- und industriepolitischen Fragen und zu einer deutlichen Verstärkung nationalstaatlich ausgerichteter Strategien der Mitgliedsverbände führte, wuchs das Handlungs- und Legitimationsdefizit des EG-Verbandes[20]. Auf Initiative des Generalsekretärs wurde daraufhin eine Studiengruppe ‚Funktion der UNICE' eingesetzt, die 1980 zahlreiche Reformvorschläge vorlegte, die unter anderem für bestimmte Aufgaben einen weiteren Kompetenztransfer zugunsten der UNICE sowie die Abhaltung jährlicher UNICE-Konferenzen unter breiter Beteiligung der ‚unternehmerischen Praxis' vorsahen[21]. Vergleicht man die organisationspolitischen Weichenstellungen des Jahres 1983 mit diesen Vorschlägen, so zeigt sich eine gegenteilige Entwicklung: Der Generalsekretär wurde im Zuge der Budgetberatungen für 1984 aufgefordert, eine Reduzierung der Sekretariatskapazitäten vorzunehmen[22]; gleichzeitig beschloß der Rat der Präsidenten, einen für 1984 geplanten UNICE-Kongreß, der zur Verbesserung der Kommunikation zwischen europäischer Verbands- und nationaler Unternehmensebene beitragen sollte, „angesichts der gegenwärtigen Umstände", nicht durchzuführen[23]. Was zunächst wie eine böse Ironie der Geschichte anmutet, wenn ein EG-Verband zum Zeitpunkt seines 25-jährigen Bestehens mit dem Problem eines Kapazitätsabbaus konfrontiert ist, entspricht durchaus der Konstitutionslogik europäischer Verbandszusammenschlüsse. D.h., die Bereitschaft der nationalen Mitglieder, an ihre europäische Organisationsebene Kompetenzen und Ressourcen abzutreten, folgt national determinierten Kosten-Nutzen-Kalkülen und einer strikt instrumentellen Sicht des transnationalen Verbandes. In dem

Maße, wie die reale politische und ökonomische Entwicklung der Gemeinschaft – trotz aller Bekenntnisse und Bemühungen – retardiert und die Bedeutung der nationalen Ebene zugleich zunimmt, werden Verbände ihre Ressourcen und Aktivitäten verstärkt darauf hin ausrichten. Das in Zeiten abnehmenden Wirtschaftswachstums stagnierende Beitragsaufkommen der nationalen Verbände begrenzt darüber hinaus deren finanzielle Handlungsspielräume gegenüber ihrer EG-Organisation.

Auch wenn diese sich gegenwärtig abzeichnenden Organisationsentwicklungen die bisherige Handlungsfähigkeit und Bedeutung der UNICE nicht grundsätzlich beeinträchtigen dürften, so ist doch festzuhalten, daß diese verbandsinternen Maßnahmen den eingangs skizzierten UNICE-Forderungen einer verstärkten ‚Europäisierung der Lösungsansätze' nicht entsprechen. Das Dilemma zwischen einem ‚antizyklischen' Verhaltensanspruch und einer häufig ‚prozyklischen' Praxis scheint – als genereller Reflex der gegenwärtigen Gemeinschaftsentwicklung – auch im unternehmerischen Verbandslager seinen Niederschlag zu finden.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)

Organisation und Aufgabenbereiche

Im Februar 1983 konnte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) den 10. Jahrestag seiner Gründung begehen; er tat dies nicht mit einem besonderen Festakt, sondern mit einer Großkundgebung von etwa 2 000 Gewerkschaftsdelegierten aus allen Ländern Westeuropas in Brüssel, um die europäischen Arbeitnehmer für seinen Forderungskatalog zur Wiedererlangung von Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum zu mobilisieren.

Der Europäische Gewerkschaftsbund vertritt 43 Millionen Arbeitnehmer, die in seinen 34 Mitgliedsbünden aus 19 Ländern (EG und Westeuropa) organisiert sind. Die Hauptlast seiner umfangreichen Arbeit trägt das Sekretariat, nämlich: Informations- und Erfahrungsaustausch, Koordination der nationalen Gewerkschaftspolitiken und deren Vertretung gegenüber EG und europäischem Unternehmerverband, Herstellung eines innerverbandlichen Konsenses und Organisation transnationaler Aktion; dabei muß das Sekretariat mit vier Arbeitssprachen Arbeitnehmer fünfzehn verschiedener Muttersprachen erreichen. Generalsekretär der westeuropäischen Einheitsgewerkschaft ist M. Hinterscheid, ihr Vorsitzender der belgische Gewerkschaftsführer G. Debunne[24].

Neben den Mitgliedsverbänden (Dachgewerkschaften, wie z.B. dem deutschen DGB) gehören dem Europäischen Gewerkschaftsbund auch die von ihm anerkannten „Europäischen Gewerkschaftsausschüsse" an, also die Zusammenschlüsse der Fachgewerkschaften (Branchengewerkschaften) bestimmter Wirtschaftszweige, wie z.B. der „Europäische Ausschuß der Gewerkschaft Lebens-, Genußmittel, Gaststätten", dessen deutsche Mitgliedsorganisation die Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten ist[25]. Auch für die euro-

päischen Fachgewerkschaften geht es um die laufende Ausarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen in den beratenden Ausschüssen und gegenüber den Institutionen der Gemeinschaft; für ihre transnationale gewerkschaftliche Aktion ist der wichtigste Bereich die tarifpolitische Koordinierung, die wichtigste Aktionsebene sind die Branchenausschüsse (in der Metallindustrie beispielsweise Schiffbau, Flugzeug-/Raumfahrt, Automobilindustrie etc.).

Ein wichtiges Instrument für die Arbeit des Europäischen Gewerkschaftsbundes ist das Europäische Gewerkschaftsinstitut, das als wissenschaftliche Institution (vergleichende) Forschung, Information/Dokumentation und gewerkschaftliche Bildungsarbeit betreibt. Das Europäische Gewerkschaftsinstitut hat 1983 drei weitere detaillierte Forschungsberichte erstellt: Tarifverhandlungen in Westeuropa in 1982 und die Aussichten für 1983; Abrüstung und Umstellung der Rüstungsindustrien auf Friedensproduktionen; Gewerkschaftliche Positionen zur überbetrieblichen Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Zusätzlich zu den umfangreichen Forschungsberichten gibt das Europäische Gewerkschaftsinstitut seit Herbst eine neue Publikationsserie „INFO" heraus, die in kürzerer Form grundsätzliche Themen für Gewerkschafter behandeln (wie z.B. eine Bestandsaufnahme der Arbeitszeit in Westeuropa).

Durch die Einsetzung eines weiteren interregionalen Gewerkschaftsrates (IGR) haben die Gewerkschaften ihre transnationale Zusammenarbeit ausgebaut: Der spanisch-französische Interregionale Gewerkschaftsrat „Pyrenées-Mediterrannée", im November 1983 in Barcelona gegründet, umfaßt die Regionen Katalonien, Midi-Pyrenées und Languedoc-Roussillon; er ist der achte Interregionale Gewerkschaftsrat, der im Rahmen des Europäischen Gewerkschaftsbundes tätig ist, um die gewerkschaftliche Aktion gegenüber regionalen Behörden und nationalen Regierungen in oft strukturell benachteiligten Grenzregionen zu koordinieren, deren soziale und wirtschaftliche Geschlossenheit durch nationalstaatliche Grenzen beeinträchtigt werden. Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den betroffenen Arbeitnehmern, Analyse ihrer gemeinsamen sozio-ökonomischen und kulturellen Probleme und die Auswertung der sich aus dem Beitritt Spaniens ergebenden Perspektiven sind die vorrangigen Ziele des jüngsten Interregionalen Gewerkschaftsrates[26].

Gewerkschaftliche Interessenvertretung in der EG und politische Prioritäten

Im Zentrum der gewerkschaftlichen Aktion des Euro-Verbandes der Arbeitnehmer stand 1983 die „Kampagne für die Beschäftigung". Im Rahmen dieser großangelegten Kampagne auf mehreren Ebenen wandte sich der Europäische Gewerkschaftsbund in direkten Spitzengesprächen an fast alle Staats- und Regierungschefs der EG, an die Präsidenten der EG-Institutionen und nicht zuletzt an die europäische Öffentlichkeit – dies mit einer Reihe transnationaler Veranstaltungen:

– der Kundgebung der 2000 europäischen Gewerkschaftsvertreter am 11. Februar in Brüssel,

- dem anläßlich der Tagung des Europäischen Rates vom 21. März nach Brüssel einberufenen Gipfel der Gewerkschaftsführer der EG-Länder,
- der Demonstration von etwa 80000 Arbeitnehmern aus allen westeuropäischen Ländern am 4. Juni in Stuttgart (dem ursprünglichen Termin des Europäischen Rates).

In seinem Konzept für eine alternative europäische Wirtschaftsstrategie führt der EGB die Verdoppelung der Arbeitslosigkeit seit 1979 auf die „monetaristische und restriktive Politik" der „meisten europäischen Regierungen und der europäischen Institutionen" zurück und geht davon aus, daß es keinem Lande mehr gelinge, auf sich allein gestellt die Lage zu verbessern; deshalb fordert der EGB von den Regierungen und von der Gemeinschaft eine konzertierte „europäische Politik des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs" vor allem durch[27]:

- eine „auf Arbeitsplatzbeschaffung ausgerichtete Investitionspolitik", deren Ausgangspunkt „neue öffentliche Investitionsprogramme von mindestens 1% des Bruttosozialproduktes in den Bereichen Verkehr, Telefon- und Fernmeldewesen, Stadtsanierung und Umweltschutz sein sollen";
- eine „auf europäischer Ebene abgestimmte, spürbare Verkürzung der Arbeitszeit", um die zur Verfügung stehende Arbeit besser zu verteilen. Um dies zu erreichen, muß ein das politische Ziel festlegendes Rahmeninstrument der Gemeinschaft geschaffen werden, das „den nationalen, sektoriellen, regionalen und betrieblichen Verhandlungsstrukturen die Möglichkeit läßt, die Modalitäten festzulegen"[28];
- „Wahrung der Kaufkraft der Arbeitnehmer sowie Anhebung der Niedriglöhne zur Vermeidung eines geringeren Inlandsverbrauchs";
- „Beibehaltung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Schutzes der Arbeitnehmer";
- „spezifische Maßnahmen zugunsten besserer Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und jugendliche Arbeitnehmer";
- „eine wirtschaftliche Demokratie, in der die Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften anerkannt werden";
- eine gemeinsame Politik der Industrieländer auf internationaler Ebene, „um den Austausch zu vergrößern und die Zinssätze zu begrenzen", und eine Kontrolle der Kapitalbewegungen und Wechselkurse;
- „eine gemeinsame aktive Politik der Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt im Rahmen eines globalen Entwicklungsprogramms".

Die große Stuttgarter Demonstration vom Juni 1983, als gewerkschaftliche Reaktion auf die bisherige Untätigkeit des Rates hinsichtlich wirksamer gemeinschaftlicher Maßnahmen für ein Wirtschaftswachstum und eine Verringerung der Arbeitslosigkeit, war der Höhepunkt, aber nicht der Abschluß der intensiven Beschäftigungskampagne des EGB; doch auch der folgende europäische Gipfel von Stuttgart und erst recht nicht der von Athen konnten den gewerkschaftlichen Erwartungen gerecht werden: „Obwohl der EGB keine Wunder erwartet hat, müssen wir feststellen, daß unsere Staats- und Regierungschefs

unter dem Vorwand der Haushaltsprobleme sich weigern, die wirklichen Probleme anzugehen: die Resorption der Arbeitslosigkeit und den Wiederaufschwung unserer Wirtschaften"; es sei sehr gefährlich, „das Bestehen der Gemeinschaft wegen Haushaltsproblemen aufs Spiel zu setzen, die im Vergleich zu den nationalen Haushalten nur minimale Summen darstellen"[29].

Die gewerkschaftliche Kritik richtete sich auch gegen die europäischen Arbeitgeber, die „den Dialog, die Verhandlung und die Konzertierung auf europäischer Ebene ablehnen"[30]. Die vom Europäischen Gewerkschaftsbund seit Juni 1982 geforderte außerordentliche Sitzung des Europäischen Parlaments über das Problem der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft fand schließlich Ende April 1983 statt; obwohl die Gewerkschaften über die Ergebnisse enttäuscht waren, konnten sie als ein positives Resultat die Empfehlung an die Regierungen zum Abschluß eines europäischen Beschäftigungs- und Technologiepaktes verbuchen[31].

Über die neuen Technologien hielt der Europäische Gewerkschaftsbund im Mai seine erste europäische Konferenz ab. Diese ermöglichten zwar in gewissen Fällen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, brächten jedoch mehrheitlich eine Gefahrenquelle für Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und das Risiko einer Entqualifizierung der Aufgaben. Deshalb müßten die Arbeitgeber auf europäischer Ebene ein Rahmenabkommen über die Einführung neuer Technologien akzeptieren; in Ermangelung dessen müßte die EG eine verpflichtende Gemeinschaftsrichtlinie über Information, Anhörung und Vertretung der Arbeitnehmer verabschieden[32].

Auf einer Tagung mit Gewerkschaftsvertretern afrikanischer, karibischer und pazifischer Länder in Dakar im Mai 1983, dem ersten Gewerkschaftstreffen AKP–EG dieser Art in einem AKP-Land, wurde ein Dokument verabschiedet, das als gewerkschaftliche Grundlage für die Verhandlungen über die Erneuerung des Lomé II-Abkommens dienen soll; die Gewerkschaften verlangen darin u.a. eine substantielle Erhöhung der Zuweisungen und eine Neuorientierung auf Instrumente und Mittel zum Ausbau der sozialen Aspekte der Zusammenarbeit[33].

Auch in diesem Berichtsjahr hat sich der Europäische Gewerkschaftsbund für die Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal eingesetzt; er erinnerte an die politische Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die nicht an Bedingungen des Gemeinschaftshaushaltes geknüpft werden könne, und er befürwortete besonders „politische Strategien zur Wiederherstellung des regionalen Gleichgewichts", um den wachsenden Dualismus zwischen den Volkswirtschaften im Norden und im Süden der EG zu reduzieren[34].

Fazit

Der EGB, Nachfolgeorganisation verschiedener (und teilweise konkurrierender) Gewerkschaftsgruppierungen im Europa der Sechs, hat seinen zehnjährigen Geburtstag nicht mit großen Feierlichkeiten begangen – durchaus zu Un-

recht, wenn man zu diesem Anlaß einmal aus binnengewerkschaftlicher wie aus europäischer Sicht seine durchaus historisch zu nennende Integrationsleistung betrachtet: den Zusammenschluß rivalisierender Gruppierungen sozialdemokratisch-sozialistischer, christlicher und kommunistischer Richtung auf westeuropäischer Ebene und die organisatorische Vereinheitlichung gewerkschaftlicher Interessenvertretung gegenüber der EG.

Freilich kann der nun zehn Jahre alte ‚Superbund' die traditionelle Spaltung, wie sie in den meisten Ländern Westeuropas und in der internationalen Gewerkschaftsbewegung ja fortbesteht, unter seinem Dach nicht einfach aufheben; er hat deshalb nicht nur Divergenzen national bedingter Interessen und Strategien seiner Mitgliedsverbände zu bewältigen (wie andere transnationale Verbandszusammenschlüsse auch), sondern darüber hinaus auch die in seinen Reihen existierenden ideologisch-politischen Konflikte. Auch blieb der Europäische Gewerkschaftsbund in erster Linie ein Verband der Dachverbände; da die Gemeinschaftsebene für die Arbeitsbeziehungen (z.B. für transnationale Tarifverhandlungen) nur eine sehr geringe Rolle spielt, ist die fachgewerkschaftliche Koordination und Integration vergleichsweise schwach entwickelt, obwohl in wichtigen Branchen aktive europäische Gewerkschaftszusammenschlüsse bestehen (Beispiel: Der Europäische Metallgewerkschaftsbund).

Gemessen an den enormen Schwierigkeiten des zweifachen Übergangs vom auf die EG ausgerichteten Zweckverband zur europäischen Regionalorganisation und von der transnationalen Richtungsgewerkschaft zur europäischen Einheitsgewerkschaft eines ganz neuen Typs, gemessen auch an der politischen wie quantitativen Heterogenität seiner 34 weit über die EG hinausreichenden Mitgliedsorganisationen (der britische Dachverband stellt alleine fast 1/4, zusammen mit dem deutschen DGB fast 2/5 der Mitglieder), ist dem Europäischen Gewerkschaftsbund eine beachtliche innerverbandliche Konsolidierung und Konsensbildung in wichtigen programmatischen Bereichen gelungen (z.B. hinsichtlich Beschäftigungsprogrammen, Arbeitszeitverkürzung, Demokratisierung der Wirtschaft). Am Beispiel der großen Manifestation in Stuttgart hat der EGB auch bewiesen, daß er zu einer transnational-europäischen Mobilisierung außergewöhnlichen Umfanges fähig ist.

Aus der aktuellen Sicht gewerkschaftlicher Interessenvertretung besteht dagegen in der Tat kein Anlaß zum Feiern von Jahrestagen: Die tiefgreifende Wirtschaftskrise mit ihren Versuchungen zum nationalen Protektionismus (auch bei den Arbeitnehmern) und die ständig zunehmende Arbeitslosigkeit bilden nach wie vor keine günstige Grundlage für gewerkschaftliche Erfolge auf europäischer Ebene. Andererseits haben die Begrenztheit nationalstaatlicher Aktion gegen Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit und die Arbeit des Europäischen Gewerkschaftsbundes immerhin die Tendenz verstärkt, die Forderungen der europäisch organisierten Gewerkschaftsbewegung zur Kenntnis zu nehmen und gemeinschaftlich zu erörtern, wie die ungewöhnliche Reihe von Spitzengesprächen im Jahre 1983 zeigte.

Anmerkungen

1 Dieses Entwicklungsmuster gilt zunächst vor allem für die Verbände der gewerblichen Wirtschaft. Die Gewerkschaftsbewegung, die sich seit Anfang der 70er Jahre unter dem Dach des EGB konsolidierte, sowie die durch die Besonderheiten des Agrarmarktes geprägte Kooperation der COPA-Verbände zeigen ein etwas abweichendes Verhaltensmuster.

2 Comité des Organisations Professionelles Agricoles de la CE. Zur Struktur und Arbeitsweise COPA's vgl. Barbara Burkhardt-Reich, Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA) in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980ff, Bonn 1981ff.

3 An dieser Stelle möchste ich mich bei Herrn Dr. Lotz vom Deutschen Bauernverband und Herrn Souchon, COPA, für die wertvollen Hinweise zur Abfassung dieses Artikels bedanken.

4 COPA-Pressemitteilung vom 17. 5. 1983; in dem Zitat wird die folgende Abkürzung verwendet: COGECA – Comité Général de la Coopération Agricole de la CEE.

5 Vgl. AGRA Europe 21/83, Europanachrichten, S. 19ff.

6 Vgl. dazu auch die Ausführungen in: Barbara Burkhardt-Reich, Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA), in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 280 – 284.

7 COPA-Pressemitteilung vom 9. 7. 1983.

8 Vgl. Agra Europe 50/83, Europanachrichten 11/12 und Dokumentation „COPA-Stellungnahme zu den Brüsseler Reformvorschlägen".

9 Vgl. dazu die Ausführungen in: Barbara Burkhardt-Reich, Die Verwaltungs- und Beratenden Ausschüsse in der Landwirtschaft, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 109 – 113.

10 COPA-Pressemitteilung vom 9. 12. 1983.

11 Vgl. Agra Europe 50/83, Europanachrichten 11/12.

12 Vgl. UNICE Press Release, Mr. Thorn at the 25th Anniversary Celebration of UNICE on the Eve of the Athens Council, Brussels 1. 12. 1983.

13 Vgl. Europe: A call to reason, Declaration by Dr. Guido Carli, President of UNICE, Brussels 7. 10. 1983.

14 Vgl. UNICE: Memorandum for the Special Council in November 1983, Brussels 3. 11. 1983.

15 Vgl. u.a. UNICE-Monthly Report, September 1983.

16 Vgl. UNICE-Monthly Report, March 1983, S. 6.

17 So partizipierte die UNICE beispielsweise an einem Symposion der Internationalen Handelskammer Paris (ICC), vgl. Monthly Report, September 1983.

18 Vgl. UNICE-Monthly Report, February 1983.

19 Vgl. im einzelnen UNICE-Monthly Report, September 1983, S. 10.

20 Eine ausführliche Analyse dieser transnationalen Interaktionsprozesse findet sich in: Hans-W. Platzer, Unternehmensverbände in der EG – ihre nationale und transnationale Organisation und Politik, Kehl/Straßburg 1984.

21 Vgl. dazu Hans Platzer, Die Union der Industrien der EG (UNICE), in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1982, Bonn 1983, S. 278 – 282.

22 Vgl. UNICE-Monthly Report, June 1983, S. 4: „The General Secretary was asked, in connection with discussions on the budget for 1984, to endeavour to rationalize in certain areas."

23 Vgl. ebenda, S. 3: „The Council of Presidents decided that in view of present circumstances this was not the moment to hold an event of this kind."

24 Weitere Hinweise zu Struktur und Arbeitsweise des EGB in: Rudolf Steiert, Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 268 – 274.

25 Die neun weiteren anerkannten europäischen Fachgewerkschaften sind: Metall; Landwirtschaft; Post, Telefon- und Fernmeldewesen;

Handel, Banken und Versicherungen; Bergbau und Stahlindustrie; Transportwesen; Öffentlicher Dienst; Kunst und Unterhaltung; Lehrer.

26 EGB, information presse, PM 41/83.

27 Nach dem auf der Brüsseler Kundgebung vom 11. Februar angenommenen Manifest „Unser Recht: Arbeit für alle" (Anlage zur „Déclaration du Sommet Syndical Européen." Bruxelles, le 21 Mars 1983); hieraus auch die folgenden Punkte.

28 Im gemeinsamen Aufruf von EGB und DGB zur Stuttgarter Demonstration heißt es dazu, „die Verkürzung der Arbeitszeit in allen ihren Formen" sei „unumgänglich (35-Stunden-Woche, Herabsetzung der Lebensarbeitszeit, zusätzliche Freischichten, Verlängerung des Jahresurlaubs, Verlängerung der Arbeitspausen, der Erholzeiten an den Bildschirmgeräten und der Taktzeiten an den Produktionsbändern)." Am 10. Juni gebrauchte der EGB die Formulierung von einer „bedeutenden Verkürzung (10 %) der Arbeitszeit (vor allem durch die Verwirklichung der 35-Stunden-Woche)" (EGB, information presse, PM 33/83). – Was das auf europäischer Ebene abgestimmte Vorgehen betrifft, so soll dadurch vermieden werden, daß sich ein Land auf das Argument der Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen berufen kann; das gemeinschaftliche Rahmeninstrument soll die europäischen Arbeitgeber an den Verhandlungstisch bringen.

29 EGB, information presse, PM 49/83.

30 EGB, information presse, PN 33/83.

31 Vgl. dazu die Ausführungen des stellvertretenden EGB-Vorsitzenden und Europa-Parlamentariers Heinz Oskar Vetter, „Europa der Arbeitnehmer?" – Bestandsaufnahme. Eindrücke aus vier Jahren Europa-Parlament, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1983, H. 8, S. 524 – 528; ders., Für einen europäischen Beschäftigungspakt, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 2, S. 75 – 79.

32 EGB, information presse, PM 27 und 29/83.

33 EGB, information presse, PM 30/83.

34 EGB, information presse, PM 46/83.

Weiterführende Literatur

Burkhardt-Reich, Barbara, Verbände und EG-Integration unter besonderer Berücksichtigung der transnationalen Verbandszusammenschlüsse im Agrarbereich, Tübingen 1978 (Zulassungsarbeit).

Burkhardt-Reich, Barbara u. Wolfgang Schumann, Die transnationalen Verbandszusammenschlüsse der Landwirtschaft und des Handels, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Opladen 1978, H. 2, S. 200 – 214.

Burkhardt-Reich, Barbara u. Wolfgang Schumann, Agrarverbände in der EG. – Das agrarpolitische Entscheidungsgefüge in Brüssel und den EG-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung des Euro-Verbandes COPA und seiner nationalen Mitgliedsverbände, Kehl: Engel Verlag 1983.

Die europäische Landwirtschaft und ihre Verbände: eine Dokumentation des WSA, Baden-Baden 1983.

Kirchner, Emil J., Trade Unions as a Pressure Group in the European Community, Farnborough: Grower 1980.

Meessen, Karl-M. (Hrsg.), Verbände und europäische Integration, Baden-Baden: Nomos 1980.

Platzer, Hans-Wolfgang, Unternehmensverbände in der EG – ihre nationale und transnationale Organisation und Politik, Kehl: Engel Verlag 1984.

Schwaiger, Konrad u. Emil Kirchner, Die Rolle der Europäischen Interessenverbände. Eine Bestandsaufnahme der Europäischen Verbandswirklichkeit, Baden-Baden: Nomos 1981.

Steiert, Rudolf: Gewerkschaftsbewegung und europäische Integration. Vom Europa der Richtungsgewerkschaften zum Europäischen Gewerkschaftsbund, Kehl: Engel Verlag 1984 (in Vorbereitung).

Vetter, Heinz Oskar, „Europa der Arbeitnehmer?" – Bestandsaufnahme. Eindrücke aus vier Jahren Europa-Parlament, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1983, Nr. 8, S. 524 – 528.

Ders., Für einen europäischen Beschäftigungspakt, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 2, S. 75 – 79.

Voss, Rüdiger von, Arbeitgeberverbände und europäische Integration – Zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen in Europa, in: Karl-M. Meessen (Hrsg.), Verbände und Europäische Integration, Baden-Baden: Nomos 1980.